

Minderjährige

Am **24. Januar 2014** treten für **Minderjährige** die neuen **Ausreisebestimmungen aus Mexiko** in Kraft. Das Generalkonsulat von Mexiko stellt Ihnen diesbezüglich folgende Informationen zur Verfügung:

Minderjährige, die alleine oder in Begleitung einer Drittperson reisen, die kein Elternteil oder Tutor sind, müssen **neben einem gültigen Reisepass zusätzlich ein Dokument** mit sich führen, worin die Erlaubnis beider Elternteile, bzw. der legalen Tutoren, für diese Reise erteilt wird. Das Dokument muss von einer mit öffentlichem Glauben gesehene Urkundsperson (z.B. einem Notar) oder einer anderen zuständigen Behörde, in diesem Fall vom **mexikanischen Bundesamt für Migration (INM – Instituto Nacional de Migración)**, ausgestellt sein.

Diese Erlaubnis ist erforderlich für:

1. Mexikanische Staatsangehörige mit festem Wohnsitz in Mexiko
2. Mexikanische Staatsangehörige mit Wohnsitz ausserhalb Mexikos
3. Minderjährige mit doppelter Staatsangehörigkeit (eine davon die mexikanische)
4. Minderjährige anderer Staatsangehörigkeit mit einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, sowie Inhaber eines Studentenvisums.

In den o.g. 4 Fällen müssen demzufolge Minderjährige sowohl mit einem Reisepass reisen, als auch mit dem **Dokument, welches die Erlaubnis der Rechtsträger des Sorgerechts bescheinigt, und von einer mit öffentlichen Glauben gesehene Urkundsperson, bzw. einer zuständigen Behörde ausgestellt wurde.**

Minderjährige einer anderen Staatsangehörigkeit, welche sich ohne eine Erlaubnis für vergütete Tätigkeiten in Mexiko aufhalten, wie z.B. Touristen oder Studenten mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 180 Tagen, **benötigen diese bescheinigte Erlaubnis NICHT**, wenn sie alleine oder in Begleitung dritter aus Mexiko ausreisen.

So können Sie die Autorisierung über das mexikanische Bundesamt für Migration (INM) beantragen:

1. Die Eltern, bzw. die Rechtsträger des Sorgerechts von minderjährigen mexikanischen oder anderen Staatsbürgern mit Wohnsitz in Mexiko, können sich, unabhängig von Ihrem Aufenthaltsort, auf der Seite des INM einloggen (www.inm.gob.mx), und dort das Formular ausfüllen.
2. Nach dem Ausfüllen des Formulars, klicken Sie bitte auf „aceptar“. Sollte der Antrag akzeptiert werden, kann nun das Formular drei Mal ausgedruckt werden.
3. **Alle drei Anträge** brauchen zudem noch folgende Dokumente:
 - Eine Kopie des Reisepasses des Minderjährigen, bzw. der Person, die laut Zivilrecht unter Vormundschaft steht

- Eine Kopie des Ausweises der Rechtsträger des Sorgerechts (Eltern, bzw. Tutoren)
 - Eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen
 - Sollten die Betroffenen in Begleitung einer Drittperson reisen, auch eine Kopie des Reisepasses dieser Begleitung.
4. Die Ausreiseerlaubnis muss der Einwanderungsbehörde vorgelegt, und dort abgestempelt werden. Die Formulare sind jeweils für:
- Die Einwanderungsbehörde am Flughafen/Grenzübertritt an Land/Grenzübertritt am Hafen
 - Das Transportunternehmen beim Verlassen des mexikanischen Staatsgebiets
 - Den Betroffenen selbst als Empfangsbestätigung

Mexikanische Konsulate sind an diesem Prozedere nicht beteiligt.

Zu beachten beim Formular vom mexikanischen Bundesamt für Migration (**INM**):

- Alle Minderjährigen die sich in Mexiko aufhalten, und keine Erlaubnis für vergütete Tätigkeiten in Mexiko besitzen, wie z.B. Touristen oder Studenten die weniger als 180 Tage in Mexiko verweilen, **sind von dieser Regelung ausgenommen und brauchen keine Ausreiseerlaubnis!**
- Der Reisepass des Minderjährigen ist kein gültiges Ersatzdokument für die Ausreiseerlaubnis
- Das Formular kann man auch direkt an Grenzübertritten (auch an Flughäfen, etc.) erhalten.
- Das Dokument zur Ausreiseerlaubnis gilt für **eine Ausreise**, die innerhalb von 180 Tagen nach Registrierung auf der Seite des INM erfolgen muss. Jede einzelne Ausreise aus Mexiko erfordert eine neue Ausreiseerlaubnis.

Zu beachten beim von einer Urkundsperson ausgestelltem Dokument:

- Sollten die Eltern oder Tutoren sich für diese Art von Dokument entscheiden, muss in diesem Schreiben unbedingt Folgendes erwähnt werden: **Transportmittel, Ziel und Datum der Reise**. Handelt es sich hierbei um ein im Ausland ausgestelltes Dokument, muss es, je nach Fall, mit einer Apostille bzw. Legalisation versehen sein, und ins Spanische übersetzt werden.